

# Das Klimapaket der Bundesregierung



## Wieviel „rationale“ Klimapolitik steckt drin?

Prof. Dr. Joachim Weimann  
Otto-von-Guericke Universität Magdeburg

IHK Saarland  
19.11.2019

# Wann ist Klimapolitik „rational“?

Dann, wenn sie widerspruchsfrei und konsistent auf ihr eigentliches Ziel ausgerichtet ist.

# Ein ökonomischer Dreisatz

1. Wir müssen möglichst viel CO<sub>2</sub> einsparen.
2. CO<sub>2</sub> einsparen **kostet** etwas.
3. Die **Mittel**, die wir zur Verfügung haben sind **begrenzt**.

## Daraus folgt:

Gute Klimapolitik muss Ressourcen so einsetzen, dass eine maximale CO<sub>2</sub>-Einsparung erreicht wird,

das heißt:

Sie muss dort einspart, wo die **Kosten der CO<sub>2</sub>-Vermeidung minimal** sind.

Das nennt man **kosteneffiziente**  
Klimapolitik

# Jede nicht kosteneffiziente Klimapolitik

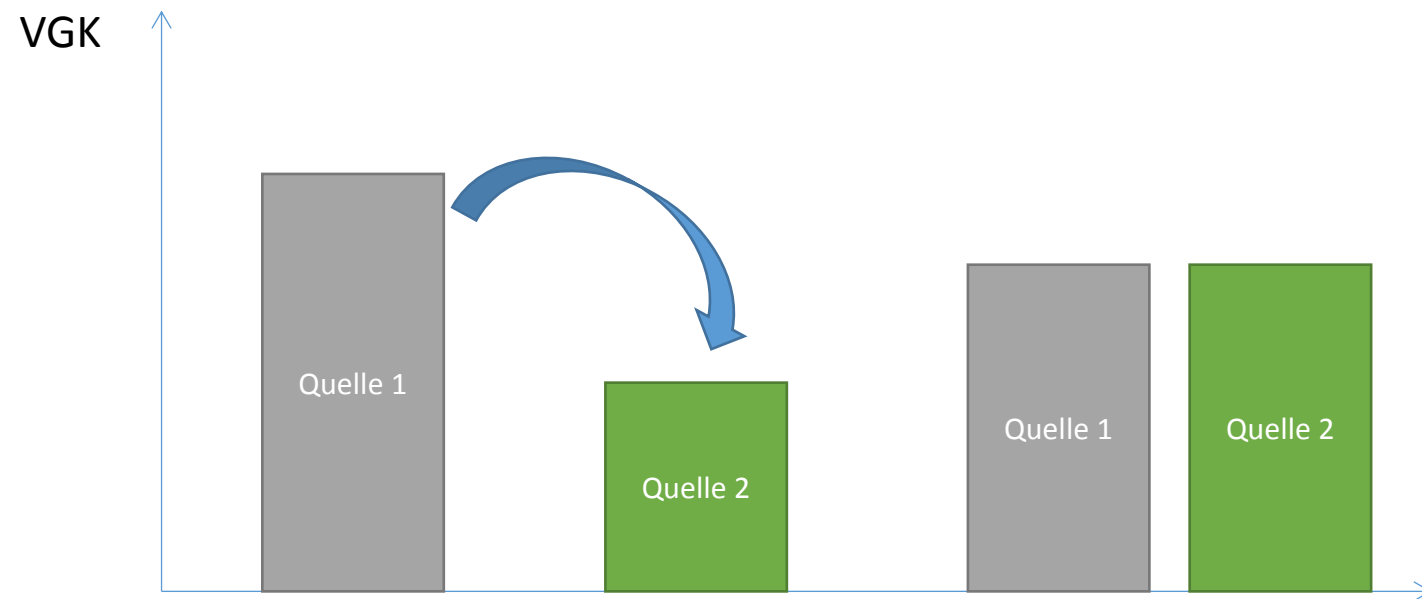
führt dazu, dass wir in jedem Fall **weniger CO<sub>2</sub> einsparen**, als wir bei gleichem Ressourceneinsatz hätten einsparen können.

# Drei empirische Voraussetzungen:

1. Emissionsquellen weisen **unterschiedliche** Vermeidungsgrenzkosten auf.
2. Die Information darüber ist grundsätzlich **privater** Natur.
3. Die Kosten hängen davon ab, wie viel vermieden wird
  - Die Grenzkosten der Vermeidung steigen mit der vermiedenen Menge.
  - Es wird immer teurer, die nächste Tonne einzusparen.

# Eine universelle Leitlinie für kosteneffiziente Vermeidung:

Kosteneffizient erfordert den Ausgleich der Grenzvermeidungskosten!



# Kostenausgleich muss erfolgen

zwischen

- einzelnen Quellen,
- **Sektoren** (Verkehr, Energie, ...)
- über Ländergrenzen hinweg.



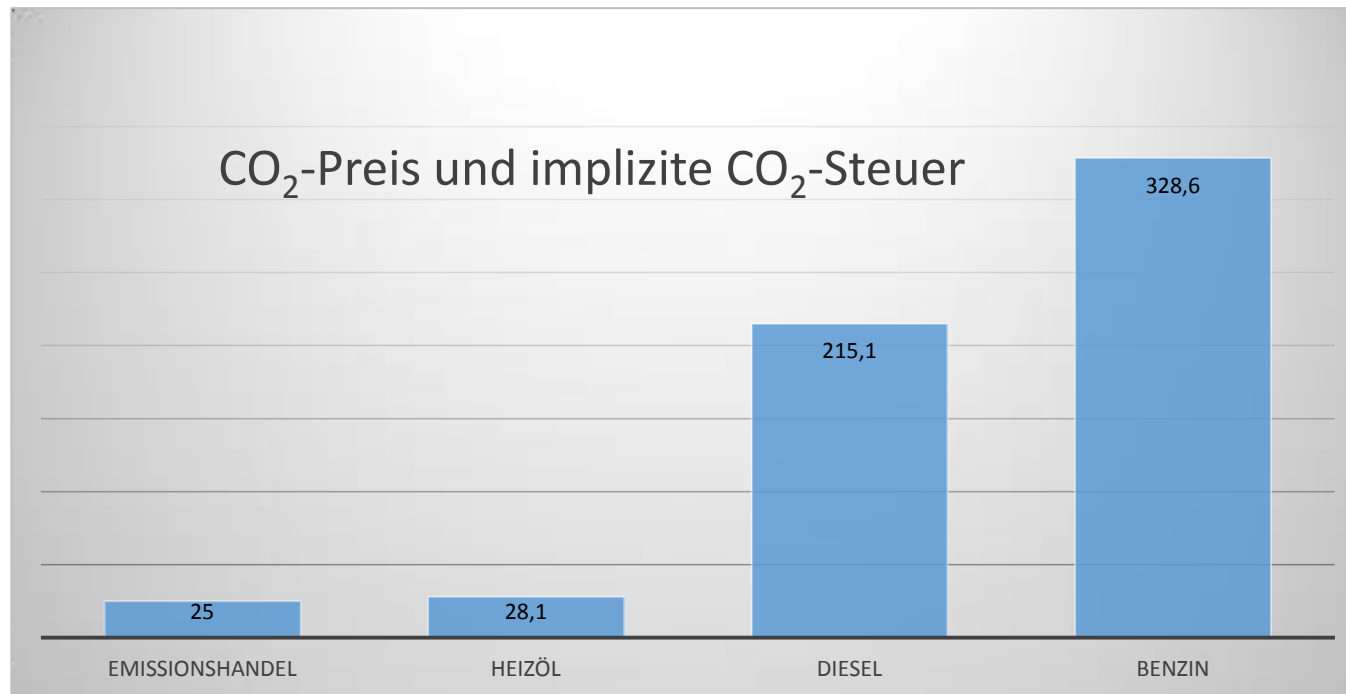
# Königsweg 1: Eine einheitliche CO<sub>2</sub>-Steuer

- Der Planer setzt einen Steuersatz  $t$  auf CO<sub>2</sub>-Emissionen fest
- Die Quellen vermeiden solange, bis die Vermeidungsgrenzkosten =  $t$  sind
- Da  $t$  für alle gleich ist, sind dann auch die VGK identisch

**= Kosteneffizienz**

# Randbemerkung:

- Die Energiesteuer ist de facto eine CO<sub>2</sub>-Steuer
  - nur keine einheitliche:



# Königsweg 2: Emissionshandel

Erster Schritt: „cap“

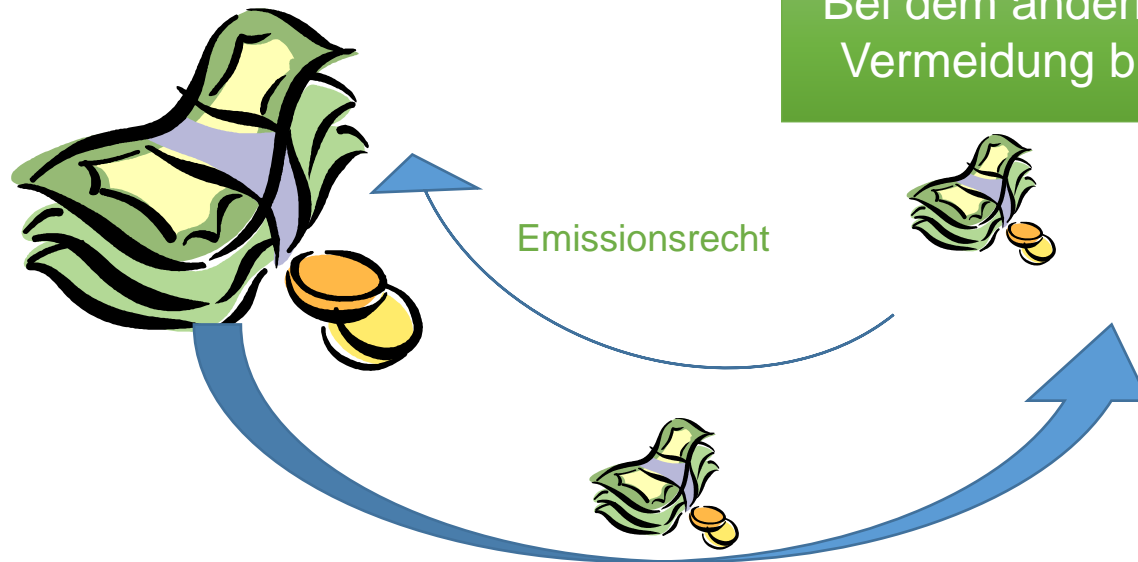
Der CAP reduziert und begrenzt die CO<sub>2</sub> Menge

CO<sub>2</sub>

## Zweiter Schritt: „trade“

Bei dem einen ist  
Vermeidung teuer

Bei dem andern ist  
Vermeidung billig



Am Ende wird immer da vermieden, wo es am billigsten ist  
und es gilt Preis = GVK

# Der Staat entscheidet

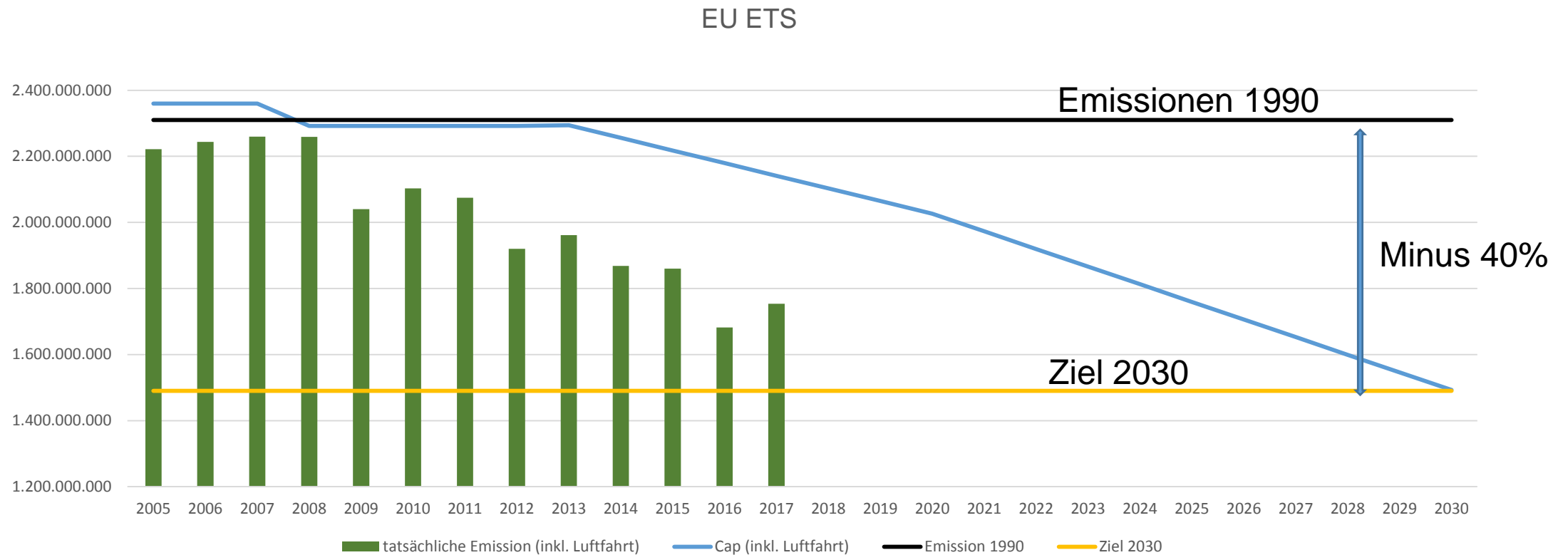
Wie viel vermieden werden muss

- Strikte Begrenzung der Mengen
- Erfolgt unabhängig vom Preis
- Wird nicht dem Markt überlassen.

# Der Markt entscheidet

- **wer** CO<sub>2</sub> vermeidet,
- **wo** CO<sub>2</sub> vermieden wird und
- **wie** das geschieht (mit welcher Technik)
  
- Die Preisbildung erfolgt **endogen!**

**Das funktioniert extrem gut:**



Emissionen sind stärker gesunken, als es der CAP vorsieht.

Es sind Überschüsse entstanden

Aber nicht weil es zu viele Rechte gab, sondern weil „zu viel“ CO<sub>2</sub> vermieden wurde!

# Zurück zum Klimapaket



Steckt da Kosteneffizienz drin?

„Ein sektorübergreifender einheitlicher Preis für Treibhausgasemissionen ist volkswirtschaftlich der kosteneffizienteste Weg, Klimaziele zu erreichen.“ (S. 3)



# Und warum führt man ihn dann nicht ein?

Der „nationale“ Emissionshandel von 2021 bis 2026:

- Zertifikate für Benzin, Diesel, Heizöl etc.
- selbst gemacht,
- ohne echte Mengenbegrenzung,
- mit einem Festpreis,
- nicht handelbar.

**Emissionshandel ohne Handel**

# Faktisch

handelt es sich um eine Erhöhung der Energiesteuer um 2-3 Cent/l.

- Ohne Wirkung,
- um einen „Preisschock“ zu verhindern.

2026 soll es dann tatsächlich einen Handel geben.

Aber bis dahin sind **mindestens** noch einmal Bundestagswahlen.

# Und sonst?

Machen wir weiter so, wie bisher.

## 66 Einzelmaßnahmen

- Planwirtschaftliche Ordnungspolitik (command and control)
- Nach den Vermeidungskosten wird nicht gefragt.

## Außerdem:

Der Anteil der Erneuerbaren am nationalen Stromverbrauch soll auf 65% bis 2030 steigen!

Angeblich liegt er jetzt schon bei 40%

# Das UBA stellt fest:

Wir exportieren ca. 1/3 des Stroms (35%) aus erneuerbaren Energien!

(Wir haben nur 25% Anteil aus erneuerbaren, nicht 40%!)

# Sparen die erneuerbaren Energien CO<sub>2</sub>?

- Wenn der Cap des ETS bindend ist:

Nein! Kein Gramm!

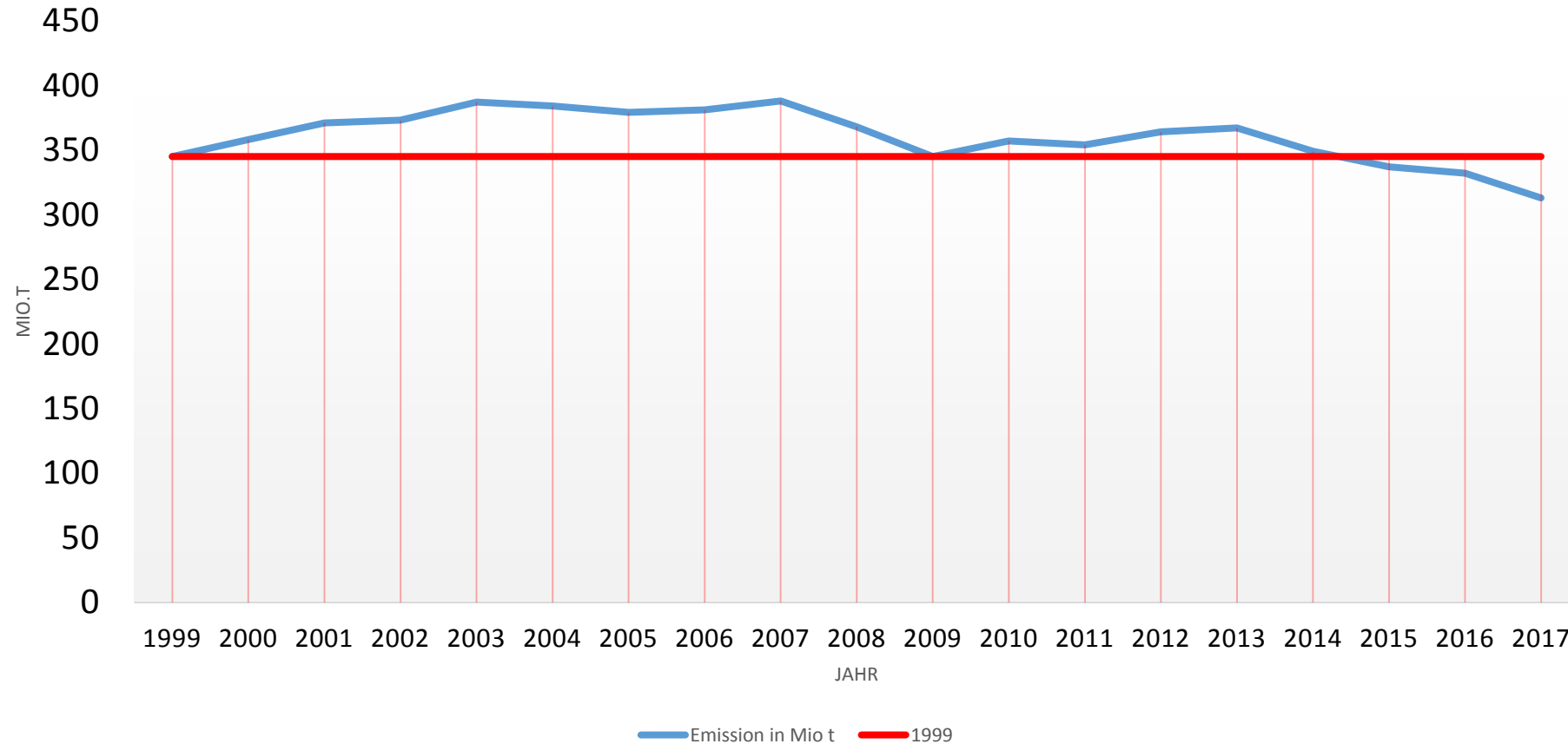
- Dann ist nationale Klimapolitik nämlich unwirksam:
  - Wir reduzieren die CO<sub>2</sub>-Emission in Deutschland,
  - aber nicht die Anzahl der Emissionsrechte.
  - Die Rechte, die wir nicht mehr brauchen, werden verkauft,
  - die Emission findet im Ausland statt,
  - eingespart wird nichts!

# Das gleiche Argument gilt für den Kohleausstieg!

- Führt nur dann zu CO<sub>2</sub>-Einsparungen, wenn wir zugleich eine entsprechende Menge Emissionsrechte stilllegen.
- Wenn wir erst die Rechte vom Markt nehmen, sollten wir dann noch Kraftwerke stilllegen?
  - Nein, denn das ist mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht die günstigste Form der CO<sub>2</sub>-Einsparung!

# Was die Energiewende (Atomausstieg und EEG) tatsächlich gebracht hat:

## CO2-Emissionen im deutschen Energiesektor



# Genauer:

Hypothetische Mehremission durch höheren Stromverbrauch (43 TWh):

36 Mio. Tonnen

Minderemission im Vergleich zu 1999:

32 Mio. Tonnen

Einsparung bei fossilen Kraftwerken:

35,4 Mio. Tonnen

Ersparnis durch Erneuerbare:

**32,6 Mio. Tonnen**



# Kosten pro Tonne:

Wenn nur die Einspeisevergütung von 25 Mrd. Euro p.a. gerechnet werden:

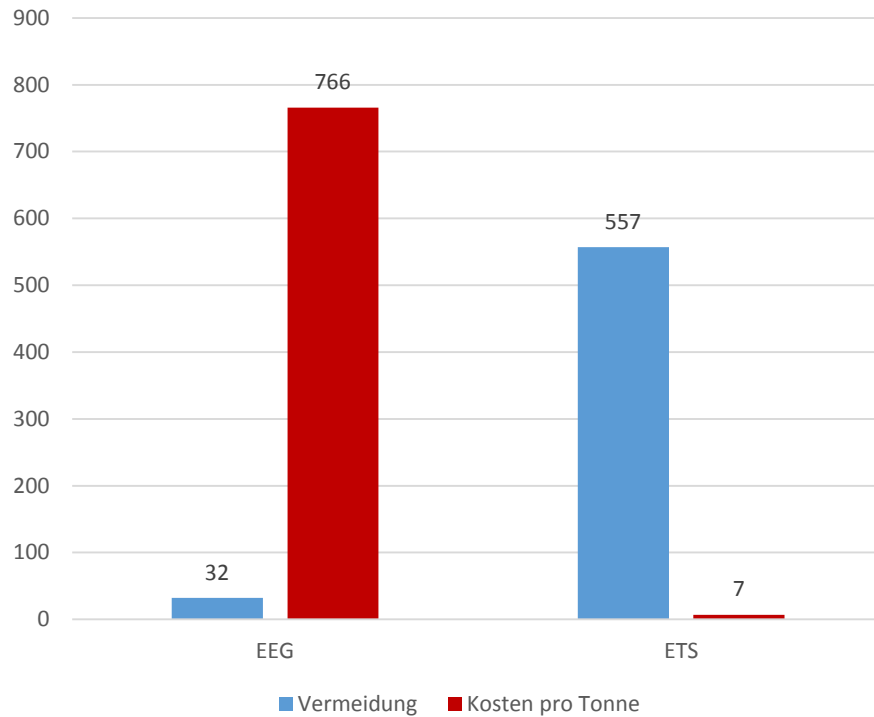
766 Euro/Tonne

Wenn wir den Atomausstieg berücksichtigen

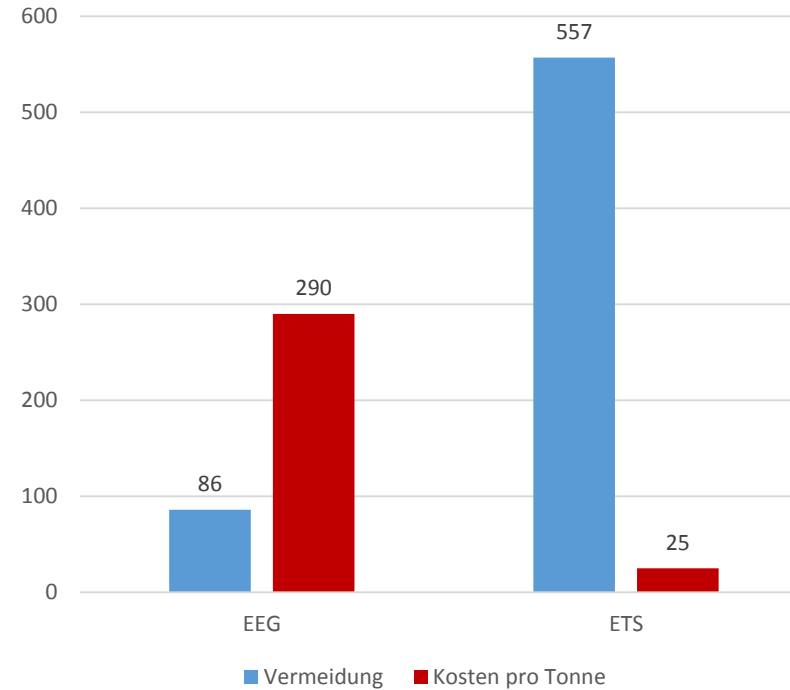
290 Euro/Tonne

# Vergleich zum Emissionshandel:

Leistungsvergleich EEG + Atomausstieg vs. ETS (Preis 2017)

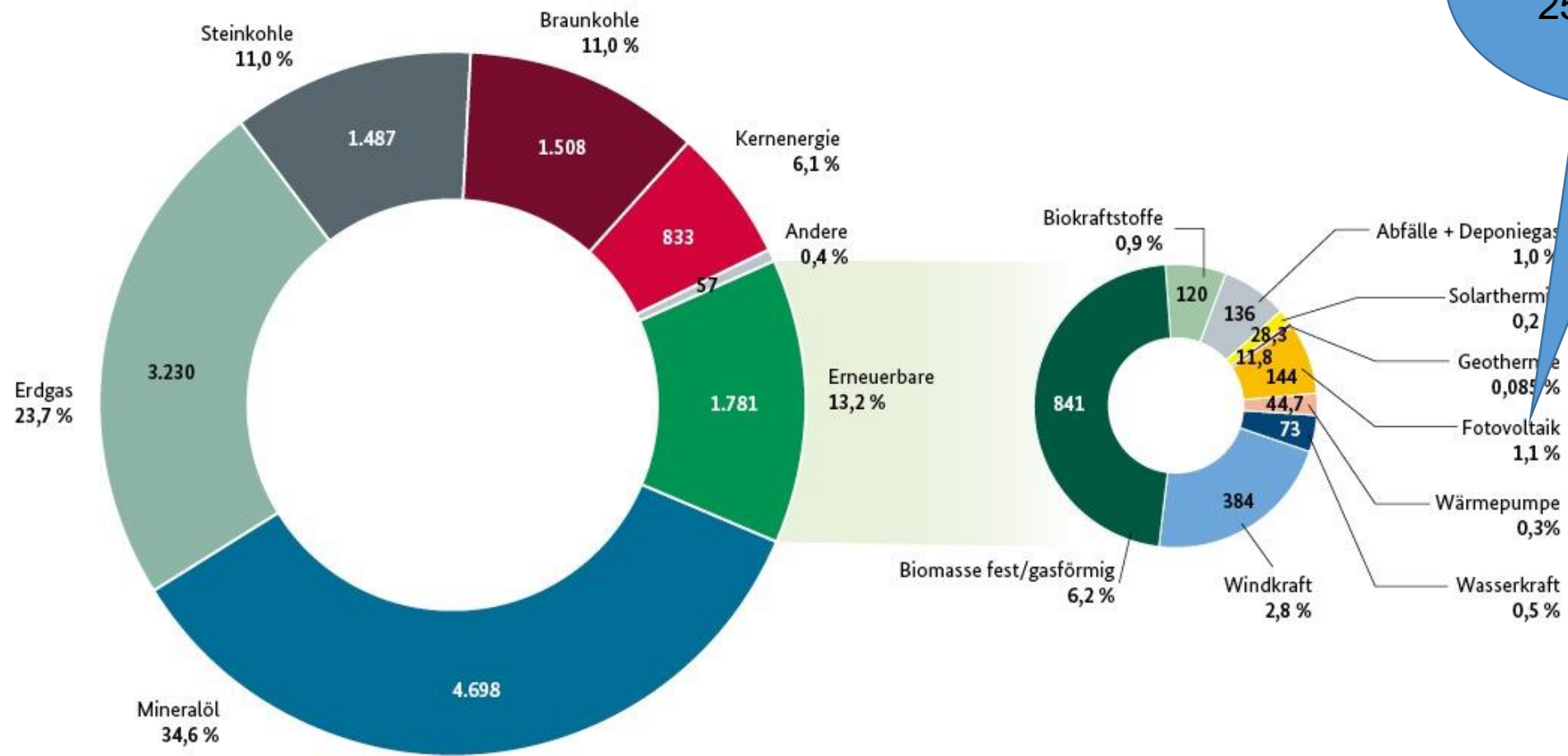


Leistungsvergleich EEG (Ohne Atomausstieg) vs. ETS (Preis aktuell)



Der Emissionshandel funktioniert nicht?  
Das EEG ist ein Exportschlager?

3,9% kosten  
25 Mrd. p.a.!



\* vorläufig

# Stärkung des Ausbaus der Windenergie an Land

Aufgabenliste zur Schaffung von Akzeptanz und Rechts-  
sicherheit für die Windenergie an Land

Berlin, den 7. Oktober 2019

j.	Aufnahme eines weiteren Ausnahmegrundes beim Artenschutz für den Ausbau von erneuerbaren Energien in § 45 Abs. 7 Nr. 4 BNatSchG	BMU	2020
k.	Sicherstellung einer einheitlichen Anwendung von Naturschutzrecht durch eine Technische Anleitung zum Artenschutz (TA Artenschutz), Verankerung des Populationsansatzes	BMU, BMWi	2020
<b>Querschnittsmaßnahmen, die auf Regionalpläne und Genehmigungsverfahren wirken</b>			
l.	Weiterentwicklung des BNatSchG mit dem Ziel, Maßnahmen zum Klimaschutz von den Ausgleichspflichten vollständig auszunehmen	BMU	2020

# Ein Fazit

Auch das Klimapaket ist weit davon entfernt, „rationale Klimapolitik“ zu machen.

Obwohl die Bilanz der deutschen Klimapolitik desaströs ausfällt,

- machen wir weiter wie bisher,
- forcieren den Ausbau der Windkraft zu Lasten von Landschaft-, Natur- und Artenschutz,
- kommt das Wort Kosteneffizienz nur auf Seite 3 vor und
- werden wir auch weiter Ressourcen in einem katastrophalen Ausmaß verschwenden.

Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit